

18.06. / 23.06. / 24.06.1948 : **WÄHRUNGSREFORMEN IN DEUTSCHLAND**

Die vier Besatzungsmächte hatten sich in ihren Verhandlungen seit 1945 auch mit den Ersatz der alten 'Reichsmark' durch eine neue Währung beschäftigt, sich aber nicht einigen können. Die USA, Großbritannien und Frankreich handelten daraufhin separat :

18. Juni 1948

- Die westlichen Besatzungsmächte führten am 18. Juni 1948 ohne vorherige Beteiligung der Sowjetunion in Westdeutschland eine Währungsreform durch, bei der die alte 'Reichsmark' durch die 'Deutsche Mark' (D-Mark) ersetzt wurde.
- In der sowjetischen Besatzungszone und in Berlin — also nicht nur in Ostberlin, sondern auch in den drei Westsektoren Berlins — behielt die 'Reichsmark' vorerst weiterhin ihre Gültigkeit.
- Die bis dahin zumindest theoretisch noch bestehende gemeinsame wirtschaftliche Grundlage aller vier Besatzungszonen Deutschlands wurde durch die Währungsreform im Westen aufgehoben : von nun an gab es in Deutschland in Ost und West zwei unterschiedliche Währungen.
- Ludwig Ehrhard hatte gegen den Willen der Westmächte durchgesetzt, daß gleichzeitig mit der Währungsreform auch die Bewirtschaftung aufgehoben wurde ("Der einzige Bezugsschein ist jetzt die Deutsche Mark"). Während bis dahin Waren, wenn überhaupt, legal nur in nachweisbar dringenden Fällen gegen einen Bezugsschein, sonst aber nur im Tausch Ware gegen Ware auf dem "Schwarzen Markt" zu bekommen waren, füllten sich mit der Währungsreform die Regale und Schaufenster der Geschäfte in Westdeutschland über Nacht und es gab nun für die neue 'D-Mark' wieder fast alles zu kaufen.

23. Juni 1948

- Es war zu erwarten, daß durch die Währungsreform in Westdeutschland wertlos gewordene Bestände der alten 'Reichsmark' in die Ostzone gebracht würden, wo sie weiterhin gültig war. Es wurde deshalb zu Recht befürchtet, daß dies negative Auswirkungen auf das desolate ostdeutsche Wirtschaftssystem haben könnte.
- In der sowjetischen Besatzungszone war man nicht auf eine Währungsreform vorbereitet und verfügte über kein "neues" Geld. Dort konnte deshalb am 23. Juni 1948 nur eine "kleine" Währungsreform durchgeführt werden, bei der die alten Reichsmark-Geldscheine mit Coupons beklebt wurden.
- Mit der östlichen Währungsreform änderte sich nichts an der dortigen Zwangsbewirtschaftung. Sie hatte deshalb auch keinerlei Auswirkung auf die schlechte Versorgungslage in der Ostzone.

24. Juni 1948

- Gemäß Beschluß der sowjetischen Besatzungsmacht sollte die östliche Währungsreform auch für Großberlin gelten. Für die Westsektoren von Berlin scheiterte dies jedoch am Widerspruch der drei westlichen Besatzungsmächte.
- Am 24. Juni 1948 wurde daraufhin in den drei Westsektoren von Berlin ebenfalls die westliche 'D-Mark' eingeführt.
- Während die östlichen Behörden einen Wechselkurs zwischen der DM-West und der Ost-Mark von 1 : 1 festgesetzt hatten, spielte sich auf dem freien Markt ein Kurs von etwa 1 : 4 ein.